

ERWIN HASSELMANN · GEMEINWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT TUT NOT



UEGLICHE Gemeinwirtschaft steht heute im Abwehrkampf. Ob man behauptet, die öffentlichen Betriebe seien unrentabel, ob man den Konsumgenossenschaften die Mitglieder abjagt oder die Bauhütten durch Dumpingpreise niederzukurrieren trachtet, es handelt sich bei alledem nur um verschiedene Erscheinungsformen des Kampfs gegen das Prinzip der Gemeinwirtschaft. Die Privatwirtschaft stößt gegen sämtliche Stellungen vor, die sich öffentliche Wirtschaft und gemeinwirtschaftliche Selbsthilfe nach und nach errungen haben. Und dieser Vorstoß ist, soweit er sich gegen die öffentliche, besonders die kommunale Wirtschaft richtet, nicht ohne Erfolg geblieben, wie die Entkommunalisierungstendenzen beweisen, die sich in zahlreichen Gemeinden immer mehr durchsetzen. Angesichts dieser Sachlage ist eine gemeinsame Abwehrfront aller gemeinwirtschaftlichen Organisationen eine dringende Notwendigkeit. Und zwar eine Abwehrfront, die ihre Hauptaufgabe darin sieht in planmäßig gemeinsamem Vorgehen den Gegner zurückzudrängen. Es muß heute um jeden Fußbreit Bodens gekämpft werden. Gerade in Krisenzeiten bedarf es gegenseitiger Förderung der verschiedensten gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen, um dem konzentrischen Angriff zu begegnen. Krise bedeutet verschärften Konkurrenzkampf, der sich zum Klassenkampfartigen zuspitzt, wenn sich mit ihm der Kampf gegen die Idee der Gemeinwirtschaft verbindet. Das verschiebt seine Basis und sichert ihm das Interesse der Öffentlichkeit.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften durch Aufklärungsarbeit und Werbung für die Idee der Gemeinwirtschaft in ihren Mitgliederkreisen schon viel getan haben. Diese Aufklärungsarbeit und das Entgegenkommen, das die gemeinwirtschaftliche Selbsthilfe den Gewerkschaften gegenüber sowohl in Hinsicht auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse als auch in der Frage der Gewerkschaftszugehörigkeit ihrer Arbeiter gezeigt hat, sind wohl das Wertvollste, was an gegenseitiger Förderung bisher geleistet worden ist. Aber das genügt noch nicht. Die Werbearbeit der Gewerkschaften für die Idee der Gemeinwirtschaft bedeutet nur deren indirekte Förderung. Von großem Wert ist aber auch die direkte gegenseitige Unterstützung. Die Gewerkschaften haben sich eine ganze Reihe von Unternehmungen und Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen; es seien hier vor allem die Gewerkschaftshäuser und Erholungsheime erwähnt, die einen nicht unbeträchtlichen Bedarf an Lebens- und Genußmitteln haben, als Auftraggeber für Bauarbeiten in Frage kommen usw. Es sollte da sich von selbst verstehen, daß den Konsumgenossenschaften oder der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine die Warenlieferungen für solche gewerkschaftlichen Einrichtungen übertragen werden, und daß alle Bauaufträge den ja selbst von Gewerkschaften getragenen Sozialen Baubetrieben zufallen. Auch die Konsumgenossenschaften haben, je stärker die Bewegung wird, um so mehr Bauaufträge für Betriebserweiterungen, Fabrikneubauten und anderes mehr zu vergeben, die möglichst diesen Baubetrieben zugute kommen sollten. Besonders in kleineren Orten; ist doch hier die Stärkung der Gewerkschaftsposition für die ganze örtliche Arbeiterbewegung und im besondern auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung oft von ganz außerordentlicher Bedeutung.

Die Sozialen Baubetriebe sind auf eine intensive Unterstützung durch andere gemeinwirtschaftliche Organisationen geradezu angewiesen, werden sie doch von den privaten Bauherren in der Regel überhaupt nicht zur Konkurrenz mit den privaten Betrieben zugelassen. Der private Bauherr ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, antisozialistisch orientiert und lehnt darum die Sozialen Baubetriebe grundsätzlich ab. Diese müssen sich also auf die nichtkapitalistisch orientierten Bauherren, die Baugenossenschaften, gemeinnützigen Baugesellschaften und öffentlichrechtlichen Körperschaften stützen. Im Jahr 1929 entfielen vom Umsatz der Sozialen Baubetriebe, der im ganzen 137,65 Millionen Mark betrug, nicht weniger als 120,71 Millionen Mark auf diese Bauherrengruppen, und zwar 100,20 Millionen auf die gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften und 20,51 Millionen auf öffentlichrechtliche Körperschaften. Trotz diesen Zahlen sind die Beziehungen zwischen den Sozialen Baubetrieben und den gemeinnützigen und öffentlichrechtlichen Bauherren noch in jeder Beziehung ausbaufähig. Es gibt zahlreiche Baugenossenschaften, die eine Zusammenarbeit mit den Bauhütten ablehnen, weil es ihnen nicht bewußt ist, daß sie zu dem gleichen Ziel streben, nämlich zur Ausschaltung des privatkapitalistischen Profits. Was die Bauhütten von der Seite der Produktion her anbahnen, erstreben die Baugenossenschaften von der Seite des Bedarfs her. Der Treffpunkt der beiden Entwicklungslinien ist die Kooperation beider Bewegungen. Wenn die Baugenossenschaft die höhere Idee, die ihre Aufgabe kennzeichnet, konsequent verfolgt, muß sie zur Bejahung und Förderung der Bauhüttenarbeit kommen, wie diese wiederum ohne die gemeinwirtschaftliche und planmäßige Regelung des Wohnungsbedarfs ihrer Idee nicht genügen kann. Wenn viele Baugenossenschaften eine solche innere Verbundenheit bewußt nicht anerkennen, so ist das nicht selten ein Zeichen dessen, daß sie sich als Glieder einer gemeinwirtschaftlichen Bewegung weder empfinden noch verhalten, wodurch sie zwar als Kampfsubjekte ausscheiden, sich aber nicht aus der Kampflinie entfernen können.

Recht schwierig und verwickelt liegt das Problem der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften und Betrieben und gemeinwirtschaftlicher Selbsthilfe. In grundsätzlicher Hinsicht hat sich in der öffentlichen Wirtschaft das Bewußtsein ihres gemeinwirtschaftlichen Charakters und damit eine prinzipielle Linie ihrer Tätigkeit und ihres Wachstums durchaus noch nicht überall und eindeutig herausgebildet, obgleich gerade von privatwirtschaftlicher Seite in dieser Richtung nolens volens sehr viel getan wird. Es fehlt da vielfach das Gefühl, wenn nicht für die Unterschiedlichkeit, so doch für die Gegensätzlichkeit privater und öffentlicher Wirtschaft und damit auch die Tendenz zu einer Kooperation zwischen öffentlicher Wirtschaft und der bewußten Gemeinwirtschaft etwa der Sozialen Baubetriebe oder der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wo dagegen öffentliche Wirtschaft als Gemeinwirtschaft begriffen wird, da pflegen in der Regel auch sehr gute Ansätze zu einer Kooperation zwischen ihr und der genossenschaftlichen oder gewerkschaftlichen Sozialwirtschaft vorhanden zu sein. Es ist kein Wunder, daß man das vor allem in proletarisch beherrschten oder beeinflussten Gemeinden beobachten kann. Aber die Ansätze sind auch in solchen Gemeinden oft Ansätze geblieben. Nicht etwa, daß Mangel an Leistungsfähigkeit der Selbsthilfeunternehmungen einen weitem Ausbau der Beziehungen verhindert hätte. Es fehlte leider nicht selten an Einsicht in und Interesse für das Problem.

Der Ausbau der Kommunalwirtschaft und der öffentlichen Wirtschaft überhaupt, das heißt der sozialistische Vorstoß von oben ist nur ein Teil des praktischen Aufbaus der Sozialwirtschaft. Er muß durch den Vorstoß von unten, die wirtschaftliche Selbsthilfe der Masse, ergänzt werden. Ohne diese Ergänzung ist die Erreichung des gemeinwirtschaftlichen Ziels: die demokratische Führung der Wirtschaft, gar nicht denkbar; fordert diese doch die Möglichkeit unmittelbarer Mitbestimmung und unmittelbaren Anteils jedes einzelnen an der Wirtschaftsgestaltung, eine Möglichkeit, die die öffentliche Wirtschaft ihrem Wesen nach noch nicht gewähren kann, abgesehen davon, daß gewisse Wirtschaftsgebiete besser von unten her der Gemeinwirtschaft erschlossen werden können als von oben her. Das gemeinsame Ziel der öffentlichen Wirtschaft und der gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfebewegung fordert ihre Zusammenarbeit. Auf vielen Gebieten ist solche Zusammenarbeit möglich.

Zum gemeindlichen Wohnungsbau, zum Bau öffentlicher Gebäude, zum Straßenbau usw. können die Bauhütten in viel stärkerem Maß herangezogen werden als bisher. Auf diesem Gebiet haben sie schon Hervorragendes, Hochwertiges geleistet. Es muß von allen Gemeinden, auch von denen, die bürgerliche Mehrheiten haben, und von allen öffentlichen Unternehmungen verlangt werden, daß die Bauhütten nicht *grundsätzlich* ausgeschaltet werden, weil sich solche Einseitigkeit nicht mit dem Gesamtinteresse vereinbaren läßt und zudem oft kostspielig ist. Für die unter sozialistischem Einfluß stehenden Gemeinden sollte das selbstverständlich sein.

Was über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bauhütte gesagt worden ist, gilt auch für Gemeinde und Konsumgenossenschaft. Daß die Konsumgenossenschaften, von ganz unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, durchaus leistungsfähig sind, kann ernsthaft gar nicht bestritten werden. Damit fällt aber die einzig mögliche Begründung, die die Ausschaltung der Konsumgenossenschaften rechtfertigen könnte, weg. Da die Heranziehung der Konsumgenossenschaften zu Lieferungen an gemeindliche Anstalten und Betriebe die Mitgliedschaft der Gemeinde im Konsumverein voraussetzt, muß man verlangen, daß die Gemeinden, in denen leistungsfähige Konsumvereine bestehen, die Mitgliedschaft in diesen erwerben. Das ist durchaus keine Bevorzugung der Konsumgenossenschaften; vielmehr wird die Konsumgenossenschaft damit nur dem Privathandel gleichgestellt, insofern, als ihr überhaupt erst die Möglichkeit gegeben wird an der Belieferung der Gemeinde teilzuhaben. Die Anzahl der Gemeinden, die die Mitgliedschaft in einem Konsumverein erworben haben, ist nicht gering; leider sind einige von ihnen in den letzten Jahren wieder ausgetreten, weil die bürgerlichen Mehrheiten der städtischen Kollegien die Konsumgenossenschaften grundsätzlich, und zwar gerade wegen ihres gemeinwirtschaftlichen Charakters, auszuschalten bemüht sind. Solche Bestrebungen sind ein Ausfluß echter Geschäftspolitik, in deren Wesen die Unterordnung der Gesamtinteressen unter die Interessen des Privatkapitals liegt. Im Preußischen Landtag forderten jüngst die Deutschnationalen sogar ein generelles gesetzliches Verbot für die Gemeinden den Konsumgenossenschaften beizutreten. Bezeichnend ist, daß die Nationalsozialisten diesen privatkapitalistischen Vorstoß gegen die Gemeinwirtschaft unterstützten und damit ihren antisozialen Charakter enthüllten. Der deutschnationale Vorstoß kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden; er verlangt sogar von Gemeinden mit überwiegend proletarischer Be-

völkerung, daß sie den Kampf des Privatkapitals gegen die aufbauende Gemeinwirtschaft unterstützen. Bei dieser Situation ist es Pflicht aller Gemeinden, die ihre Hauptaufgabe nicht in der Unterstützung des Privatkapitals sehen, die Konsumgenossenschaften so weit wie irgend möglich zu den Gemeindelieferungen heranzuziehen. Schon als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit wäre das zu begrüßen, wenn eine solche Heranziehung der Konsumgenossenschaften auch ihre grundsätzliche Ausschaltung in anderen Gemeinden nicht wettmachen kann. Denn die Konsumgenossenschaft verliert auf der einen Seite alle Möglichkeiten der Gemeinde gegenüber, während sie auf der andern nicht mehr als ihr gutes Recht erhält. Einer Benachteiligung auf der einen Seite steht also keine Bevorzugung sondern nur eine Gleichberechtigung auf der andern gegenüber. Aber auch aus grundsätzlicher Erwägung heraus muß eine solche Zusammenarbeit gefordert werden.

Eine Frage sei hier nur gestellt, die man bisher weder diskutiert noch gar praktisch zu lösen versucht hat: Sollte es nicht möglich sein, da, wo die Konsumgenossenschaft aus irgendeinem Grund der Gemeinde gegenüber nicht zum Ziel kommt, die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, die ja zweifellos ganz andere Möglichkeiten hat als der einzelne Konsumverein, zu Lieferungen für die Gemeinden heranzuziehen? Die Großeinkaufsgesellschaft würde dadurch ihrem Wesen nicht untreu; handelt es sich doch hier um eine direkte Förderung der Gemeinwirtschaft, zu deren System auch die Kommunalwirtschaft gehört. Für die Gemeinde wäre aber eine Zusammenarbeit mit der Großeinkaufsgesellschaft gewiß nicht von Nachteil. Es kommt nur darauf an, daß diese Zusammenarbeit von beiden Seiten gewollt wird. Dann werden sich etwa auftauchende Schwierigkeiten auch überwinden lassen.

Außer den oben aufgezeigten Arten und Möglichkeiten gemeinwirtschaftlichen Zusammenwirkens gibt es natürlich noch viele andere; als Beispiel sei hier die finanzielle Unterstützung der Deutschen Wohnungsfürsorgegesellschaft durch die Arbeiterbank genannt. Sie sind weniger problematisch als die behandelten oder liegen in ihrer Problematik ähnlich. Zahlreich sind die Wege, die zu gemeinwirtschaftlicher Kooperation und damit zu verstärktem gemeinwirtschaftlichen Aufbau führen. Sie wollen begangen sein.

PAUL FERDINAND SCHMIDT · DIE FUNDE AUS TEL HALAF

VON der Öffentlichkeit nicht sehr bemerkt, weil die Eröffnungsfreuden des Pergamonmuseums alles übertönt, hat sich in Berlin ein Gegenstück zu jenem Architekturschrecken aufgetan, das nicht nur Gelehrte sondern alle Kunstfreunde elektrisieren müßte; das von Max von Oppenheim errichtete Tel-Halaf-Museum. Es ist in einer alten Maschinenhalle untergebracht, auf einem verwahrlosten Hof in der Franklinstraße, an der Grenze der Stadtteile Moabit und Charlottenburg. Aber die völlige Schmucklosigkeit und das Provisorische dieses riesigen Raums wirken in seltener Weise, man möchte einen Bruchteil seiner Stimmungskraft dem kalten Akademiebau am Kupfergraben wünschen. Es müßte eine Völkerwanderung zu diesem originellen Museum stattfinden, als Mittel gegen die Verniedlichung der Antike und die Bloßstellung des Museumsgedankens durch Pergamon und Milet.